

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1890**

2.11.1890 (No. 88)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-947814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-947814)

Correspondent

Insertionsgebühr:
für die dreispaltige Cor-
puszeile oder deren Raum
10 Pf. bei Wiederholungen
Rabatt.

Für die Redaktion verant-
wortlich: A. d. Littmann.

für das Großherzogthum Oldenburg.

Dreizehnter Jahrgang.

№ 88.

Oldenburg, Sonntag, den 2. November.

1890.

Das Heiligthum des Hauses.

I.

Wir reden von „Christlichen Häusern“, von „Christlichen Familien“, wenn sie Christi Stempel an der Stirn tragen und Christi Geist in ihnen als Regel und Richtschnur gilt. Neugierlich blicken sie sich auf und setzen sie sich zusammen wie alle Familien, aber dadurch unterscheiden sie sich von den weltlichen Häusern und Familien, daß in ihnen Fundament und Träger, der äußere Zusammenhalt und die innere Gemeinschaft Christus ist. Dort das Haus oft genug eine Wüsteninsel, hier eine Stätte der Ordnung und Sitte, dort das Haus nicht mehr als ein ungemüthliches Obdach, dessen Thüren immer offen stehen, für allerlei böse Geister, die von der Straße hereindringen, hier das Haus ein trauliches Heim, da dem Herzen nach des Lebens Arbeit und Streit wieder wohl wird, daß seine Thüren schließt, seine Fenster dicht hält, damit nichts fremdes sich einmischt. Dort das Haus wie eine unheimliche Stätte, da die Sünde die Herrschaft hat da Jank und Groll die täglichen Gäste sind, hier alles getragen von hingebender Liebe, Treue, Geduld; Friedensluft weht dem Eintretenden entgegen, das Kreuz leuchtet als schönster Schmuck hernieder — dies Haus ein Heiligthum.

Wie weit sind wir in der heutigen Christenheit von der köstlichen Bedeutung des Hauses der Familie abgekommen! Selbst da wo man Christum als den besten Hausfreund willkommen heißt, klagt man darüber, daß in diesen unruhigen Zeiten der Lärm der Straße doch so viel in die Stille unseres Heiligthumes dringt und die großen Bewegungen der Gegenwart ihre Wellen hineinwerfen bis in den Kreis der Familie. Es giebt da täglich abzuwehren und abzuweisen, was an die Pforte klopft. Es giebt da täglich der Kinderseelen zu schützen und zu schirmen, daß sie auf der Straße lassen, was auf die Straße gehört, daß sie nicht glauben an das, was ihnen oft genug schon von den Altersgenossen als Glück und Genuß angepriesen wird. Auch christlichen Familien ist's als mahrender Pförtner auf die Schwelle geschrieben: wachet, daß euch euer Heiligthum nicht verloren geht.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 1. November.

Kunstverein. Von Freitag den 31. October bis Sonntag den 9. November einschließlich findet im „Augusteum“ für die Mitglieder des Kunstvereins eine Gemälde-Ausstellung statt. Ausgestellt sind: „Die Seeschlacht von Lissa“, großes Gemälde von G. Bürklein, Maler und Major a. D. in München. Der Preis dieses Kolossalgemäldes, welches großes Interesse bei allen Kunstfreunden erregen wird, beträgt 20 000 Mark. Ferner von demselben Künstler: „Unfall beim Schlittenrennen“ und die Büste des Malers. Von dem Hofmaler Professor J. H. Schilling: „Klosterkirche Hude im Schnee“. Außerdem sind gleichzeitig von Carl G. Dandens Kunsthandlung hieselbst ausgestellt: Bilder von Bismarck und Wolke, sowie einige Aquarell-Copien von Professor C. Werner. Wir empfehlen sehr den Besuch dieser Ausstellung, denn die beiden Bürkleinschen Gemälde sowie das Schilling'sche sind wirklich großartige Kunstleistungen.

Herr Bankdirector Thora de hat sich leider aus Gesundheitsrückichten genöthigt gesehen, sein Mandat als Landtagsabgeordneter niederzulegen, wodurch unserm Landtage ein tüchtiges Mitglied verloren geht. Als geeignete Kandidaten seien, nach vorausgegangener Rücksprache mit verschiedenen Urwählern, den Wahlmännern, welche zur Neuwahl auf Donnerstag den 6. November Vormittags 11 Uhr einberufen sind, vor allen andererseits bereits gemachten Vorschlägen folgende Herren empfohlen: Landgerichtsrath Kunde, Consul Mahlfeldt, Kaufmann Lehmann, Bankdirector Jaspers, Bildhauer Högl, Bauunternehmer Mann und Mühlenbesitzer D. Dittmanns zu Osterburg.

Das hiesige Postgebäude, welches den gesteigerten Anforderungen an dasselbe infolge des jetzigen großen Verkehrs nicht mehr genügt, wird demnächst durch Umbau vergrößert werden, und soll dieser Umbau, welcher etwa drei Jahre in Anspruch nehmen dürfte, wohl nicht lange mehr

auf sich warten lassen. Ob derselbe freilich schon im nächsten Frühjahr begonnen werden wird, wie von anderer Seite gemeldet wurde, steht allerdings noch dahin. Jedenfalls beschäftigt dieser Um- resp. Neubau unsere Postverwaltung schon seit einigen Jahren und ist daher anzunehmen, daß derselbe, die beiden hiesigen Blätter, welche sich mit dieser Sache kürzlich beschäftigten, mögen darüber berichten, was sie wollen, sicher bald begonnen werden wird. Allerdings sind vorher vom Reichstag erst noch die nöthigen Baugelder zu bewilligen, das ist aber nur Formsache. Das neue Gebäude soll, wenigstens ist Plan und Zeichnung so gedacht, übrigens ein dreistöckiges werden, und zwar mit breiterer Front als das jetzige und mit zwei großen Seitenflügeln längs der Poststraße auf der einen sowie längs der Hausbake auf der andern Seite. In dem neuen Gebäude werden auch zwei Wohnungen für zwei höhere Beamte und eine solche für einen Hauswart eingerichtet werden. Zur Vergrößerung des ganzen Vauterrains gedenkt die Postverwaltung einen Theil des hinter dem Amtshaus an der Mühlenstraße jetzt unbenutzten dahingehenden großen Gartens sowie das angrenzende Weidemeyer'sche Grundstück mitanzukaufen. Auf alle Fälle wird durch diesen Neubau, von welchem wir ein großes statliches, der Neuzeit entsprechendes Gebäude erwarten dürfen, unsere Haupt- und Residenzstadt Oldenburg eine neue schöne Pflanze erhalten.

Der Konfirmanden-Unterricht für Kinder der Hofgemeinde beginnt für Knaben am Donnerstag den 6. und für Mädchen am Freitag den 7. November. Diesbezügliche Anmeldungen sind bis zu den genannten Terminen beim Ober-Hofprediger Herrn Geh. Oberkirchenrath Hansen zu bewirken.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ziehung der dreiprozentigen 40 Thaler-Schuldscheine der Oldenburgischen Staats-Eisenbahn-Prämien-Anleihe vom Jahre 1871 fiel der Hauptgewinn resp. Prämie im Betrage von 30 000 Mark auf die Nr. 114 870. (Der Besitzer dieser Nummer wünschen wir viel Glück. Dem Gezer.) Ferner fielen Prämien: 1500 Mark auf Nr. 79 928; je 600 Mark auf die Nummern 19 654, 59 108 und 37 532; je 300 Mark auf die Nummern 77 368, 115 788, 3530, 94 542 und 38 218; endlich je 180 Mark auf die Nummern 13 423, 49 002, 43 952, 24 956, 37 247, 42 295, 1526, 91 103, 103 371 und 116 225.

Schwurgericht. Verzeichniß der Verbrechenfälle, welche bei dem Schwurgerichte in Oldenburg von Montag den 3. bis Donnerstag den 6. November 1890 zur Aburtheilung kommen:

1. Montag, den 3. November, Vormittags 10 Uhr: Untersuchungssache wider Meta Tobina Hansen aus Wechloy wegen Mord und Diebstahl. (Verteidiger: Herr Rechtsanwält Niebour.)

2. Dienstag, den 4. November, Vormittags 10 Uhr: Untersuchungssache wider die Dienstmagd Elise Catharine Friederike Fischbeck aus Frieschenmoor wegen Kindesmord. (Verteidiger: Herr Rechtsanwält Dr. Bargmann.)

3. Derselbe Tag, Nachmittags 5 Uhr: Untersuchungssache wider den frühern Maschinenputzer Gerhard Claassen Wilken aus Emsen wegen Urkundenfälschung und Betrug. (Verteidiger: Herr Rechtsanwält Carstens.)

4. Mittwoch, den 5. November, Vormittags 10 Uhr: Untersuchungssache wider den Arbeiter Friedrich Gerhard Rübensch aus Logemoor wegen Mord. (Verteidiger: Herr Rechtsanwält Greving.)

5. Donnerstag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr: Untersuchungssache wider den Arbeiter Johann Achillius Egidius Heynen aus Genna wegen Brandstiftung. (Verteidiger: Herr Rechtsanwält Caesar.)

6. Derselbe Tag, Nachmittags 5 Uhr: Untersuchungssache wider den frühern Hypothekensamtschreiber Hermann Anton Adalbert Klüfener zu Oldenburg wegen Urkundenfälschung. (Verteidiger: Herr Rechtsanwält Krahnöver.)

Ueber **Mit. Arr-Zou.** Großes Interesse erregen in der Schweizerhalle an jedem Abend die staunenswerthen Leistungen des Original-Chinesen und Hockfünftlers des Kaisers von China Mit. Arr-Zou, dem man seine asiatische

Abkammung sogleich anmerkte, selbst wenn ihn nicht die Schwierigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache sogleich als Fremden kennzeichnete. Die Vorführungen des Chinesen, eines schon bejahrten, dabei aber sehr ausdauernden, kräftigen Mannes haben zunächst ein erhebliches ethnographisches Interesse; ihr ganzer Charakter zeigt einen anderen Anstrich, als die Experimente, welche von seinen europäischen Berufsgenossen dem hiesigen Publikum vorgeführt wurden, wenn auch die Sachen im Wesentlichen dieselben sind. Besondere Gewandtheit offenbart Mit. Arr-Zou im Spiel mit 3 Kugeln, bei denen auch eine eigenartige Komik nicht fehlt. Wahrhaft verblüffend ist die Sicherheit, mit der sich der chinesische Künstler auf das Messerwerfen verlegt. Er faßt langklingige Messer an deren Spitze und schleudert sie mit leichtem Schwunge nach einem aufgestellten Brett. Allgemeine Bewunderung erregt die Kaltblütigkeit, mit welcher sich eine junge Dame vor dieses Brett stellt; dann knapp an ihrem Kopfe, ihrem Halse, sogar zwischen den ausgepreizten Fingern bleiben die geschleuderten Messer haften. Auch als Zauberer zeigt sich dieser interessante Chineser, indem er ein Ei verschwinden und wieder erscheinen ließ, dann dasselbe verschlang und nach kurzer Zeit wieder zum Vorschein brachte. Mit. Arr-Zou producirt sich auch als Feuerfresser, indem er brennende Papierstücke verschlingt; weiter zieht er, nachdem er einige Papierstreifen im Munde hat verschwinden lassen, ellenlange Bänder aus demselben hervor, aus denen er dann plötzlich eine 20—30 Fuß lange Fadel fabrizirt, die er dann an der Spitze ansteckt. Schließlich kommt aus einem Gewirr von Papierstreifen zur allgemeinen Bewunderung eine Ente hervorgeflogen, kurz, der Mann ist unerschöpflich in seinen Produktionen. Man muß die Kunststücke indessen selbst sehen, um sich ein richtiges Bild von der Geschicklichkeit des Chinesen machen zu können. Daher gehe Jeder selbst hin und sehe und staune!

Landes-Gewerbe-Museum in Oldenburg

im Gewerbehaus Haarenstraße 29.

Das Landes-Gewerbe-Museum in Oldenburg wird erhalten und geleitet vom Oldenburgischen Kunstgewerbe-Verein (Vorstand: Herr Fabrikant W. Goyer). Director des Landes-Gewerbe-Museums: Bildhauer G. H. Marten. Sammlung von Mustern, Büchern und Anschauungsmaterial, auch Unterricht im Zeichnen und Modelliren, ferner Rathshaus und Auskunftsvertheilung in Angelegenheiten des Gewerbes und des Kunstgewerbes. Geöffnet täglich mit Ausnahme der Feiertage.

Öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg.

Die öffentliche Badeanstalt in Oldenburg (alte Huntestraße 6) ist geöffnet: In den Sommermonaten vom 15. April bis 1. October von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, in den Wintermonaten vom 1. October bis 15. April von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonntagen ist die Anstalt nur Vormittags geöffnet, an Feiertagen bleibt dieselbe ganz geschlossen. Für Frauen ist die Badeanstalt an allen Werktagen von 9½ Uhr bis 12 Uhr Vormittags und von 3 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet.

Kunstsammlungen in Oldenburg.

Großherzogliche Gemäldegalerie.

Jeden Werktag: Von Vorm. 11 bis Nachm. 2 Uhr.
Jeden Sonntag: Von Mittags 12 bis Nachm. 2 Uhr.

Großherzogliches Museum.

Jeden Montag von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr.
" Mittwoch Nachmittags von 1—4 Uhr.
" Sonntag von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr.

Großherzogliche Münz- und Kupferstich-Sammlung. Die Besichtigung der Großherzoglichen Münz- und Kupferstich-Sammlung ist gestattet, aber nur unter vorheriger Anfrage bei Seiner Excellenz dem Herrn Oberkammerherrn von Alten.

Großherzogliche Privatbibliothek im Schlosse.

Die Großherzogliche Privatbibliothek im Schlosse, über 40,000 Bände stark, zu besichtigen ist gestattet, aber nur auf vorherige Anfrage bei Seiner Excellenz dem Herrn Oberkammerherrn von Alten.

Hierzu als Sonntags-Beilage „Neue Gartenlaube“ Nr. 44.

Der französische Zolltarif-Entwurf.

Der Entwurf der französischen Regierung über den allgemeinen Zolltarif, dem man mit so großer Spannung entgegen gesehen, ist nunmehr erschienen. In den Begründungen, die dem den Kammern vorgelegten Entwurf vorausgeschickt sind, werden die Ursachen dargelegt, welche Frankreich die Ueberzeugung gegeben haben, daß in seinem Zollsystem eine Veränderung vorgenommen werden muß, wobei die Thatsache ausschlaggebend gewesen, daß in den verschiedenen Staaten Europas die schutzöllnerische Strömung zu geförderlichen Handlungen Veranlassung gegeben hat, welche den Abfall der französischen Produkte und Industrieerzeugnisse im Ausland erschwert haben. Es wird dabei insbesondere Deutschlands gedacht, welches seit dem Jahre 1879 schutzöllnerische Bahnen betreten und in welchem jede Veränderung der Zollgesetzgebung durch eine Zunahme der Beschränkungen der Handelsfreiheit gekennzeichnet worden. Dem Beispiel Deutschlands sei Oesterreich-Ungarn im Jahre 1882 gefolgt, dann habe Italien eine ähnliche Verhältnisslinie angenommen; es habe zweimal seinen Zolltarif verändert, um seine Eingangszölle zu erhöhen, endlich habe es im Jahre 1887 die Initiative zur Kündigung des französisch-italienischen Handelsvertrages ergriffen und einen neuen Zolltarif hergestellt, der die Zölle auf französische Waren wesentlich erhöht habe.

Dieselben Richtungen wären selbst in den Ländern zu Tage getreten, deren Gesetzgebung bislang noch sich tief eingreifenden Veränderungen entzogen hätten, so Belgien, Portugal, Spanien, Rußland und Canada. Nur Norwegen und die Niederlande wären der liberalen Zollpolitik treu geblieben, auch die südamerikanischen Staaten hätten bis jetzt keine Neigung zum Schutzollsystem gezeigt. Angesichts dieser Thatsache hätte die Regierung nicht länger mehr zögern können, die von der großen Mehrheit der Vertreter des Ackerbaues, des Handels und der Industrie kundgegebenen Wünsche zu Gunsten einer Revision des Zolltarifs zur Erfüllung zu bringen, welche das französische Zollsystem den Forderungen der Gesamtlage anpasse.

Die französische Regierung hat sich nun dafür entschieden, im Gegensaß zu denen, welche ihr den Rat gegeben, entweder das Schutzollsystem oder die Grundzüge der Handelsfreiheit anzunehmen, einen Maximaltarif und einen Minimaltarif aufzustellen. Der Maximaltarif entspricht dem gegenwärtigen französischen Generaltarif und hat in keiner Weise den Charakter einer Ausnahmeregel, die besonders gegen irgend einen bestimmten Staat gerichtet wäre; der Minimaltarif soll bei den Waren derjenigen Länder zur Anwendung kommen, welche auf die französischen Waren einen höheren Zoll legen, als auf Waren der übrigen Nationen. Daneben kann die Regierung Zuschlagszölle oder ein Prohibitivsystem gegenüber allen oder nur einem Teil der aus Ländern entstammenden Waren anwenden, die jetzt oder in Zukunft Zuschlagszölle oder Prohibitivmaßnahmen in betreff französischer Waren in Anwendung bringen. Auf gewisse europäische Erzeugnisse, wenn sie von einem andern Lande als dem des Ursprungs eingeführt werden, soll ein Zuschlagszoll erhoben werden. Dieser Zuschlag ist gegen den Zwischenhandel und die Märkte von London, Antwerpen und Hamburg gerichtet. Was die einzelnen Tariffätze anlangt, so wollen wir zunächst mitteilen, daß die Wolle wie die Seide zollfrei bleibt, weil jeder Zoll dieser Rohstoffe das Webereigewerbe schädigen würde. Der Wein wird künftig nach seinem Alkoholgehalt verzollt werden. Die Zölle auf Gewebe sind gegen früher nicht erhöht worden. Im allgemeinen billigt die französische Presse diesen Zolltarifentwurf, der auch aller Wahrscheinlichkeit nach im ganzen und großen von den französischen Kammern angenommen werden wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Dem Bundesrat sind jetzt verschiedene Statik-Entwürfe für 1891/92 zugegangen. So liegen demselben vor: der Etat des Reichskanzlers und der Reichskasse, der Etat der Reichs-Justizverwaltung, der Etat der Reichsdruckerei, der Etat des Reichs-Eisenbahnamts, der Etat des Rechnungshofes für das Deutsche Reich und der Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen.

Dem Bundesrat war eine Eingabe zugegangen, welche sich auf die Bestimmung einer Uebergangszeit für Anwen-

dung der neuesten Vorschriften über die Prüfung der Zahnärzte bezieht. Der Bundesrat hat diese Eingabe abschlägig beschieden, da ohnehin dem Reichstag die Befugnis zusteht, von den Zulassungsbedingungen in Ueber-

— Die zwischen der Reichsregierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen sind, wie jetzt bestätigt wird, zu einem beiderseits befriedigenden Abschluß geführt worden. Das Ergebnis gipfelt in dem Abkommen, daß die landeshoheitlichen Rechte, sowie die Zollerhebung vom Reich gegen eine der Gesellschaft zu zahlende Rente übernommen werden. Unter andern Dingen wird dagegen von der Gesellschaft auch die Zahlung von 4000000 Mark an den Sultan voranzubringen übernommen. Die Gesellschaft ist bereits in Unterhandlungen über die Beschaffung der für den Sultan bestimmten Entschädigungssumme eingetreten.

— Eine neue Kolonial-Gesellschaft unter dem Namen „Deutsch-Afrikanische Gesellschaft“ ist in der Bildung begriffen. Die Gesellschaft sieht ihre Aufgabe in der nutzbringenden Verwertung des Ueberflusses unserer Bevölkerung, wofür die bisher bestehenden kolonialen Gesellschaften nur verhältnismäßig wenig zu thun vermocht haben, weil der größte Teil ihrer Thätigkeit auf andern Gebieten lag. Deshalb sind die Vorstehenden der Nachtigal-Gesellschaft und des südafrikanischen Vereins zur Bildung einer die Ziele beider Gesellschaften erweiternden und zusammenfassenden „Afrikanischen Gesellschaft“ aufzugesamtet, welche die Stärkung und Vermehrung des Deutschthums in den besiedelungsfähigen Teilen Afrikas zu ihrer vornehmlichen Aufgabe machen soll. Es sind deshalb zunächst Süd- und Südwestafrika, Marokko und Tripolitanien zur Besiedelung ins Auge gefaßt. Wie hinzugefügt wird, haben „die deutschen Afrikareisenden fast ohne Ausnahme“ der neuen Afrikagesellschaft ihre Unterstützung und Beteiligung zugesagt und auch die maßgebenden Kreise der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ sollen dem Unternehmen fördernd zur Seite stehen.

— Eine Nachricht aus London meldet über den Beginn der Feindseligkeiten in Witu. Der Sultan von Witu verwarf auf das Bestimmteste die von dem britischen Generalkonsul in Witu gestellten Bedingungen, worauf Admiral Fremantle zwei bewaffnete Marineexpeditionen entsandte, um gewisse, etwa 14 Meilen entfernte Dörfer an der Wituküste, die an der Ermordung des Horn und Behnde direkt beteiligt waren, anzugreifen und zu zerstören. Die Expedition erlitt keinerlei Verluste. Die Dörfer wurden nach schwachem Widerstand rasch geräumt und alsdann niedergebrannt. Am andern Tag frühzeitig marschierte Admiral Fremantle mit nahezu 1000 Matrosen und Seesoldaten auf Witu. Die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft unterstützte die Flotten-Expedition mit 200 indischen Soldaten und stellte ihr auch Träger.

— Bekanntlich besteht die Absicht, zum Zweck einer zweiten Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs eine zweite Kommission zu berufen. Es verlautet, daß die Frage der Uebertragung des Vorsitzes in dieser Kommission dahin gelöst werden dürfte, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts den Vorsitz übernehmen soll.

— Der „Magdeb. Ztg.“ zufolge hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe von den Regierungen die Einreichung eines Planes für die Errichtung der Gewerbegerichte nach Gemeinden, Gemeindeverbänden und Industriegruppen bis zum 1. Dezember verlangt, und von letzteren sind die Handelskammern und Gemeinden bereits zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert worden.

— Der Fabrikbesitzer W. Fikner zu Baurahütte ist vom ober-schlesischen berg- und hüttenmännischen Verein aufgefordert worden, eine Statistik über Arbeitergärten anzuarbeiten. Zu diesem Zweck erucht Herr Fikner die Gewerkschaften des ober-schlesischen Industrie-Bezirks unter Uebersendung von Fragebogen um das erforderliche Material hierzu. Es handelt sich hierbei insbesondere um Angaben über die Größe der Gärten für Arbeiter, deren Bebauung, ob dieselben Eigentum der Arbeiter oder gemietet sind, oder dieselben von den Arbeitgeber überwießen worden sind, sowie darüber, wieviel eventuell der Mietzins oder die Entschädigung für das Jahr beträgt.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch ein neuerliches Rundschreiben an sämtliche preussischen Eisenbahn-Direktionen verfügt, daß, da durch die schon teilweise seit 1887 eingetretene Herabsetzung der Preise für Arbeiter-Rückfahr- und Wochenkarten der Arbeiterverkehr im Jahr 1889 bedeutend zugenommen hat, diesem Verkehr für die Zukunft vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden sei. Es würde durch möglichst billige Preise dem Arbeiterstand die Möglichkeit geboten, sich gesunde und wohlfeile Wohnstätten außerhalb der großen Städte zu beschaffen, was für die Arbeiter-Familien von so hervorragender Wichtigkeit ist, daß durch Einrichtung entsprechender Zugverbindungen oder Einlegung von Arbeiterzügen den Arbeitern in jeder irgend zulässigen Weise entgegen zu kommen sei. Gleichzeitig wird bestimmt, daß den Arbeiterarten vom 1. November d. J. der Einheitspreis von 1 Pfennig für das Kilometer zu Grunde zu legen sei. Für die Folge werden also die Inhaber von Arbeiterarten für den Preis einer Fahrkarte 4. Klasse die Reise hin- und zurück machen können. Hat außerdem der betreffende Zug, wie dies ja auf einzelnen Strecken der Fall ist, keinen Wagen 4. Klasse, so kann die Fahrt in 3. Klasse ohne Nachzahlung zurückgelegt werden.

— Die Nachricht von angeblich schwebenden Ausgleichsverhandlungen im fürstlichen Hause Lippe, die eine Abfindung der Biesterfelder Linie durch das Haus Schaumburg-Bippen zu Gunsten des letzteren bezwecken sollen, erweist sich als unbegründet.

— Die kürzlich stattgehabte Generalversammlung des Rotksyndikats in Bochum hat den Mindestpreis für Hochöfenkohle auf 13 Mark festgesetzt.

— Aus Neurode (Schlesien) wird gemeldet, daß infolge der Kinley-Bill mehrere dortige Spinnereien und Webereien den Betrieb ganz oder teilweise einstellen. Ueber tausend arme Weber sind dadurch brotlos geworden.

Oesterreich-Ungarn. Die vor einigen Tagen vom Kaiser von Oesterreich erfolgte Ernennung des Grafen Gartenau als Oberst des Infanterie-Regiments König der Belgier bedeutet die Erfüllung einer seitens des Grafen wiederholt vorgebrachten Bitte. Die „Deutsche Zeitung“ sagt, die österreichische Armee werde mit Stolz den ehemaligen Bulgarenfürsten zu ihren Offizieren zählen. In der Umgebung des Grafen Gartenau betont man, daß Graf Gartenau durch seinen aktiven Eintritt in den österreichischen Heeresdienst fester als je seinen Bruch mit der politischen Vergangenheit und seine Verzichtleistung auf jede politische Rolle ausgesprochen hat. Graf Gartenau behält seinen Wohnsitz in Graz.

Italien. Der Papst beabsichtigt, eine besondere Abtheilung für soziale Angelegenheiten einzurichten und den Kardinal Vermillob zum Vorstehenden derselben zu ernennen.

Niederlande. Wie verlautet, hätte die niederländische Regierung an die belgische Regierung das Ersuchen gerichtet, in ihrem Namen den Signatarmächten der Berliner Kongoaakte von 1885 und der Brüsseler Antislaverei-Konferenz vorzuschlagen, gemeinsam dem unabhängigen Kongostaat als Grenz für die verlangten Eingangszölle eine jährliche Entschädigung zu zahlen und ferner den Kongostaat zu ermächtigen, sofort einen Eingangszoll von 25 Francs für den hektoliter Alkohol zu erheben.

— In der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern erstattete der Ministerpräsident Mackay Bericht über den Gesundheitszustand des Königs. Die Aerzte hätten festgestellt, der König sei außer Stande, zu regieren. Der Justiz-Minister und der Minister der Kolonien, die den König persönlich gesehen haben, bestätigten die Aussage der Aerzte. Der Staatsrat ist von jetzt ab mit der zeitweiligen Ausübung der königlichen Gewalt betraut.

Rußland. In den militärischen Kreisen Rußlands wird nach der „Röln. Ztg.“ erörtert, ob die Militär-Bezirk aufgehoben und an ihrer Stelle drei Armeen, eine Nord-, West- und Südararmee, eingerichtet werden sollen.

— Nach Meldungen aus Jakutsk brach eine neue Ueiterei unter sibirischen Sträflingen auf einem nach Jakutsk fahrenden Dampfer aus. Wegen grausamen Auspeitschens zweier Sträflinge empörten sich die übrigen, griffen die Soldaten an, entwaffneten und banden sie, peitschten den Befehlshaber, landeten und ließen den Dampfer mit

Feuilleton.

Ränke.

(Fortsetzung.)

Franziska hatte das Haupt wie müde auf den Holzrand des ärmlichen Lagers gelegt.

„Verdorben und gestorben,“ tönte es leise klagend wie ein Echo von ihren Lippen wieder.

Der Mann legte seine Hand auf das Haar des jungen Mädchens, schon waren die Finger steif und kalt, aber Franziska durchzuckte die Berührung, als ob eine Glut auf ihrem Scheitel brenne.

„Ehe ich weitere Nachforschung begann,“ fuhr der Sterbende fort, „entdeckte ich mich dem Geistlichen des Ortes, einem würdigen Greise, er versah mich mit der beglaubigten Abschrift aller Schriftstücke, die auf meine Heirat und meines Kindes rechtmäßige Geburt — denn einem Töchterchen hatte Mary das Leben gegeben — Bezug hatten. Ich selber teilte ihm meine Mutmaßung mit, daß sich mein Weib, nachdem es sich von mir verlassen sah, an meine Schwester, deren Aufenthalt ihr bekannt war, gemeldet haben mochte. Der würdige Pfarrer übernahm es, mir Auskunft zu verschaffen und brachte mir die Kunde, daß auf dem Gut meiner inzwischen verwitweten Schwester ein holdes Mädchen lebe, das dort erzogen sei, die Tochter einer fremden Frau, die gleich nach dem Tage ihrer Ankunft vor langen Jahren verstorben. Es war mein Kind, die Ahnung sagte mir's — als Gebuldete, als aus Mitleid Aufgenommene lebte sie im Hause ihrer Tante und meine Kenntnis des Charakters meiner Schwester sagte mir, daß ihr das Band des Blutes, das sie mit der Schutzlosen verband, wohlbekannt sei. —

Plötzlich verstummte Buddendorf, seine Brust hob und senkte sich krampfhaft — „das ist der Tod,“ flüsterte er — „der Tod und ich habe noch nicht vollendet.“

Das schluchzende Mädchen warf sich über den Kranken. „Nicht sterben darfst Du,“ rief sie voller Verzweiflung, „ohne Deine Seele ganz entlastet zu haben in jene Brust, der Deine Worte ein heiliges Vermächtnis sind. Hans von Buddendorf, wenn es ein Mittel giebt, Dich, und sei es nur auf einen Augenblick, den Armen des Todes zu entreißen, es sei gewagt; mit dem grimmenden Feinde will ich ringen, daß er nicht eher Hand an Dein Haupt lege, bis ich Dir zurufe: Hans von Buddendorf, Du wilder, Vereuender, im Namen Deiner Gattin, die längst unter grünem Hügel den stillen Schlaf der Ewigkeit schlummert, vergiebt Dir Deine Tochter, denn das Kind der armen Wanderin, die Randow, das Gut Deiner Schwester erreichte, um dort ihr Ende zu finden, die arme geduldete Waise, die nach längerer Unterredung zwischen Amanda von Randow und der sterbenden Mutter auf dem Schlosse ein kaltes, freudenleeres Wyl fand — ich bin es und küsse Deine Stirn und grüße Dich mit dem heiligsten der Namen, der durch Erden und Himmel klingt: Mein Vater.“

Eine seltsame Veränderung ging in dem Antlitz des Sterbenden vor, es war, als ob noch einmal der Todesengel seine Flügel senke und Leben und Bewegung zurückkehre, wenn auch nur wie ein flüchtiger Hauch.

„Mein Kind — meine Tochter,“ stammelte er, „des Herzens Stimme sprach zu mir und doch — es kann nicht sein — es wäre zu viel des Glücks — Beweise, Beweise!“

„Kennst Du dies Medaillon?“ Und vor des Sterbenden Augen hielt Franziska das unscheinbare Kleinod, das der Eltern Bild enthielt, „in des unverständigen Kindes Hand

brückte es die Hand der sterbenden Mutter, aber so lebend war ihr Blick, so ausdrucksvoll die Gebärde, mit der sie die Finger an die Lippen legte, zum Zeichen des Schweigens, daß es tief in meine Seele drang und ich sie verstand. Wie ein Heiligthum, wie eine kostbare Reliquie barg ich die Kapfel, meine Ahnung sagte mir, daß sie meiner Eltern theure Züge enthielt.“

„Ja — sie ist es — ist meine Tochter,“ rief Buddendorf, „dies Medaillon war meine letzte Gabe an Mary, sie ist treu bewahrt, mein Kind, mein theures, geliebtes Kind!“

„Franziska nennt man mich!“ stammelte das junge Mädchen unter Thränen.

„Franziska,“ wiederholte der Sterbende selig — „doch noch ist nicht alles gethan — noch sollst Du hören, was geschehen muß. Eine reiche Erbschaft fiel mir zu, meine Schwester verwaltet sie — ich galt für verschollen und nahe ist der Termin meiner Todeserklärung. Eile, eile zu retten.“

Reuender war sein Atem, seine Augen nahmen einen gläsernen Ausdruck an.

„Um vor allen Dingen meine Echtheit noch besser zu beweisen,“ stohweise kam es aus seiner Brust — „ich suchte den Geistlichen selber, der mich getraut, im Felde auf — vor Meß fand ich ihn — alles ist beglaubigt — dort jenes Portefeuille birgt jene Papiere — auf der Rückseite erkrankte ich, — bis hierher vermochte ich mich noch zu schleppen — ich sollte mein Kind nicht wieder sehen, glaube ich, eine Strafe der Gerechtigkeit und nun —“

Er sank zurück, unzusammenhängende Worte entglitten seinem Munde.

Berzweifelnd schrie Franziska auf, sie preßte ihren

der Strömung treiben. Als der Dampfer gefunden worden war, wurde die Besatzung befreit und der Gouverneur von Santos ließ die Flüchtigen verfolgen. Zwei derselben wurden erschossen und fünf eingekerkert. Vom Minister des Innern wurde eine Untersuchung angeordnet.

Griechenland. Der Ministerpräsident Trikups hat infolge des Ausfalls der Wahlen seine Entlassung eingereicht. Der König hat Delhannis mit der Bildung eines Kabinetts beauftragt.

Amerika. Die brasilianische Regierung hat die Umwandlung der 50 Ct. Obligationen der öffentlichen Schuld in 40 Ct. Obligationen, deren Zinsen in Gold zahlbar sind, angeordnet. Das „Journal Commercial“ kündigt an, die Regierung beabsichtige auch die Anleihe von 1889 der innern Schuld einzulösen.

Gerichtssaal.

„Ich bin schweigsam wie Molke!“ Nur keine unnütze Quaselle! An wenn ich mir Franzen an die Lippen rebe, der Herr Gerichtshof floßt mir ja doch nicht!“ Mit diesem Ausdruck des Pessimismus suchte sich der kleine, bewegliche Mann, welcher sich dieser Tage auf der Anklagebank des Berliner Schöffengerichts befand, um sich wegen Verdröhung und Körperverletzung zu verantworten, von vornherein dem Gerichtshof zu empfehlen. Er hieß Karl S., „fogar Heinrich“, wie er dem Vorsitzenden versicherte, und war angeklagt, einen zu großen Mangel an Galanterie seiner eigenen Frau gegenüber gezeigt zu haben. — Präsi.: Wenn sie nichts als die Wahrheit hier sagen wollen, dann wird Ihnen der Gerichtshof gewiß sehr gern glauben. — Angekl.: Uff mir können Sie sich verlassen! Wat ich sage, kann ich zehnmal beweisen. An for so 'ne Frau werde ich mir nicht zum Schwindler bejardieren. — Präsi.: Nun, vergessen Sie nur Ihr Versprechen nicht, hier möglichst wenig zu schwätzen. — Angekl.: Ich kann keine Quaselle nicht leiden, aber wenn ich mir von wegen der Weib verdröhen müß, denn sonst wäre ich ja wirklich der Fagke, for den mir meine Frau immer ästimmieren dhut. — Präsi.: Sie sind also angeklagt, Ihre Frau gemißhandelt und mit einem Verbrechen bedroht zu haben. Was haben Sie darauf zu sagen? — Angekl.: Ich schweige wie Molke, denn die ganze Sache is mir zu dumm. — Präsi.: Wenn Sie nichts sagen wollen, dann müssen wir dies als ein Schuldbekenntnis ansehen. — Angekl.: Det wäre en ganz ausjetragener Justizmord. Meine aber jänzliche Unschuld kann sich keener nicht vorstellen! — Präsi.: Sie leben mit Ihrer Frau in Unfrieden? — Angekl.: Aber berbe! Det is der Dant, det ich ihr vor zwoe Jahre abjehschnitten habe, als se sich mit 'n Schürzenband Maß zu 'ne Halsbinde jenommen un an 'n Niesel uffjehängt hatte! Det is der Dant davor, det ich ihr denn einen scheenen Kanallisenvogel festisset habe, damit se keine Langeweile haben un sich uff solche dämliche Gedanken wieder kommen sollte. Ich dachte mir: Wenn det nicht jieht, zieht jar nicht mehr! Aber wenn der Mensch Bech haben soll . . . — Präsi.: Halt, wir wollen von solchem Geschwätz nichts hören. Sie wollten ja möglichst kurz sein! — Angekl.: Ich schweige wie Molke. Aber det siehst fest: so 'ne Frau müßte ins Märk'sche Provinzial-Museum, denn so 'ne Wolle jiehts nicht noch 'mal! — Präsi.: Ihre Frau hatte Sie eines Tages verlassen? — Angekl.: Herr Gerichtshof, ich betreibe 'n kleinen Handel mit Besen un Schrubber un Puzleder un wie ich am 3. August zu Hause komme, treffe ich uff 's leere Nest. Allens hatte se auszereimt, sojar meine neuen Blüsch-Wortenschuhe, die se mir zum Geburtstag jeschent, waren jänzlich abhanden jekommen. — Präsi.: Bitte, etwas kürzer. — Angekl.: Ich schweige schon wieder un ieberlasse den Herrn Gerichtshof meine jänzliche Freisprechung. — Präsi.: Nein, etwas mehr müssen wir doch noch erfahren. Sie haben sich begreiflicherweise über das Verschwinden Ihrer Frau geärgert? — Angekl.: Nicht im Jeringsten jar nicht! Ich bin ruhig zu de Schwester meiner Witwe jezogen . . . — Präsi.: Mann, reden Sie nicht solchen Unsin! — Angekl.: Ich wollte sagen, zu meiner Schwester, welche Witwe is, lebte da ganz ruhig un dachte an jar nicht, bis mir meine Frau denn in den jungen Mummel mit den Brief hineinjezogen hat. Da is der Wisch! — Präsi.: Was ist das für ein Brief? — Angekl.: Keen Liebesbrief is et nicht! Lesen Se bloß so 'ne Niedertracht! — Präsi. (lies): Ueber Heinrich, Du bist und bleibst ein Lump! Wie

komme denn dazu, mir vor alle Welt schlecht zu machen und de Leute vorzuschwindeln, daß ich de Woche 20 Mark Wirtschaftsgeld kleen jemacht habe. Pui, schäme Dir! Du bist nicht wert, daß ich mir Aktroschen vor Dir horje. Du weißt doch ganz genau, was Du mir mit zu Hause gebracht hast, alle Tage 'n Affen, Du weißt ganz genau, wer gesüßert unwer gearbeitet hat; det erste warst Du, det zweite war ich! Ich verachte Dir, denn Du bist keen Mann, sondern 'ne große Waschlapp. — Präsi.: Ja, lieber Freund, was soll das? — Angekl.: Wenn mir eene, die ich abjehschnitten habe, so wat schreiben dhut, denn kann ich mir nicht halten. — Präsi.: Sie sind ganz unberechtigt in die Wohnung Ihrer Frau gedrunge un haben sie sofort bedroht. — Angekl.: Ich habe ihr bloß gesagt: Karnalle, ich verjehlange 'ne Ehrenerklärung ins Intelligenzblatt. — Präsi.: Nein, es ist erwiesen, daß Sie ihre Frau sofort geschlagen und gedroht haben, sie zu töten. — Angekl.: Det konnte se jar nicht for Ernst annehmen, denn ich habe bloß jehagt, wenn ich mir nicht mehr bedächte, denn würde ich ihr kalt machen. — Präsi.: Ihre Frau hat die Drohung aber doch für Ernst genommen und nach dem vorliegenden ärztlichen Attest hat Ihre Frau mehrere blutunterlaufene Flecke im Gesicht gehabt. — Angekl.: Det war bloß äußerlich. — Die Beweisaufnahme läßt keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten und der Gerichtshof verurteilt denselben zu 3 Wochen Gefängnis. — Präsi.: Nun hüten Sie sich aber vor einer Wiederholung solcher Auftritte. — Angekl.: Ich schweige wie Molke.

Auswahl und fern.

Der folgende Tertianerstreich wird aus Lugenburg berichtet: Im vorigen Jahre waren auf dem Athenäum zu Lugenburg zwei Tertianer, die treue Freunde waren. Der eine war ein guter Schüler, der andre nicht; die Folge war, daß ersterer nach Sekunda stieg, der andre nicht verjehrt wurde. Nach den Ferien erklärte der Sekundaner seinem früheren besten Freunde, er wolle nichts mehr mit ihm zu thun haben, und kündigte ihm förmlich die Freundschaft. Dies grämte den Tertianer derart, daß er hinatig und Nachte brütete. Er wußte sich in den Besitz eines Revolvers zu setzen, und lud den früheren Freund, den er bei einem Glase Bier getroffen, ein, mit ihm einen letzten Spaziergang zu machen. Der andre willigte ein, und als sie auf einem menschenleeren Platz angekommen waren, fragte der Tertianer, ob es nicht eben geblüht habe. In dem Augenblick, wo der andre seine Blicke wegwendete, schoß dieser auf seinen früheren Freund. Der Betroffene fiel sofort zusammen, worauf der andre sich eine Kugel in den Kopf jagte. Die Verletzten wurden nach Hause gebracht. Der Sekundaner erholte sich bald, er war nur leicht in der Bauchgegend und am Arme verletzt; dem Tertianer aber war die Kugel ins Hirn gedrunge, und er erlag seiner Verwundung.

Johann Orth — es ist dies bekanntlich der bürgerliche Name des Erzherzogs Johann — hat am 11. Juli l. Js Montevideo verlassen und bis heute ist keine Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt vorhanden. Laut einer Meldung des „W. Tgl.“ hat Herr Johann Orth beabsichtigt, das von ihm gekaufte Schiff „Sankt Margarethe“ von Montevideo nach Balparaiso segeln und dasselbe in einem von den Befrachtern zu bestimmenden Hafen Salpeter für Europa laden zu lassen. Die Fahrt von Montevideo nach Balparaiso dauert unter gewöhnlichen Umständen höchstens fünfzig Tage. Nun hat das Schiff am 11. Juli den Hafen von Montevideo verlassen. Da bis zum 20. d. keine Nachricht von Herrn Johann Orth eingelaufen und auch über den Verbleib der „Sankt Margarethe“ nichts bekannt geworden ist, so muß besürchtet werden, daß das Schiff einen Unfall erlitten habe. Wie das erwähnte Blatt von unterrichteter Seite erfährt, ist von der Persönlichkeit, welche sich in Gesellschaft des Herrn Orth befindet, der letzte Brief in den ersten Tagen des Monats Juli von La Plata, einer Stadt in der unmittelbaren Nähe von Montevideo, eingetroffen. Der Brief war an eine in Berlin lebende Dame gerichtet, und in demselben wurde mit Hinweis auf die bevorstehende längere Reise die nächste Mitteilung auf eine weite Frist hinausgeschoben. Am 20. d. waren es genau 102 Tage, seitdem man von Herrn Johann Orth ohne jede Nachricht ist. Briefe, die an eine Adresse sowohl nach La Plata, wo er bis zum 11. Juli weite, wie auch nach Bal-

paraiso abgeschickt wurden, blieben bis heute unbeantwortet. Im Lauf der letzten Tage wurden bei dem in Wien lebenden gewesenen Kammerdiener des Herrn Orth, den sein einstiger Herr früher mit Aufträgen zu betrauen pflegte, von verschiedenen Seiten Erkundigungen eingeholt, ohne daß derselbe jedoch in der Lage gewesen wäre, beruhigende Auskünfte zu geben.

Garibaldi-Denkmal. Der Pariser „Temps“ veröffentlicht einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Garibaldi in Dijon zur Erinnerung an den Beistand der Italiener. Der Aufruf ist unterzeichnet von Schäcker, Jules Simon, Briffon, Challemel-Lacour, Spuller, den Generalen Campenon und Ericoche, Admiral Peyron, Reinach, Peytral, Thevenet, Sarrien, Clemenceau, Dreyfus, Faure, Bichon, Tolain, Thompson und vielen andern Parlamentsmitgliedern.

Eine verunglückte Hochzeitfeier. Vor einem Jahre verschwand der Kassierer eines bedeutenden Lyoner Handelshauses, namens B., mit einer Summe von mehr als 200 000 Fres. Während die Polizei ihn vergeblich suchte, hatte sich Albert B. in der Nähe von Paris in Maisons-Alfort in einer reizenden Villa niedergelassen. Unter dem Namen Armand de Néve machte er ein großes Haus und verstand die Freundschaft eines seiner Nachbarn, eines Handelsmanns, zu erwerben, der eine durch Schönheit ausgezeichnete Tochter von 18 Jahren hatte. Armand bewarb sich um die Hand des jungen Mädchens und die Heirat war nach kurzer Zeit eine ausgemachte Sache. Der Maire von Maisons-Alfort veröffentlichte die beiderseitigen Aufgebote. Die Heirat sollte Ende voriger Woche stattfinden und schon hatten sich die zur Hochzeit eingeladenen Freunde und Verwandten in der Kirche versammelt. Der Bräutigam stieg aus dem Wagen, um in die Kirche zu treten. In diesem Augenblick kürzten sich zwei Polizeienten auf ihn und packten ihn beim Kragen. Trotz aller Einreden und Entrüstungsrufe wurde der schöne Armand auf das nächste Polizeibureau geführt. Dort klärte sich alles auf vor den niederschlagenden Belastungsbeweisen, und Armand nannte seinen wahren Namen. A. wurde sofort nach Lyon befördert und der dortigen Staatsanwaltschaft zugeführt, die mit der Untersuchung der Sache beauftragt worden ist.

Ueber die vom Lieutenant der Kronstädter Festungsartillerie Herrn G. D. Matros im Beginn des vorigen Monats unternommene Reise per Veloziped von Petersburg nach Paris liegt jetzt nachstehende ausführliche Mitteilung vor: Herr Matros begab sich, mit einem kleinen Samowar als Gepäck und einer Summe von 500 Rubeln Zehrgeld versehen, am 7. v. M. um 2 Uhr nachmittags von Petersburg nach Warschau, wo er 14 Tage darauf wohlbehalten, aber mit gänzlich schadhaftem Fahrrad angefangen war. Die Ausbesserung des Velozipeds nahm einige Tage in Anspruch, worauf der tapfere Sportsman unermüdet seine Kette weiter fortsetzte. Der Weg ging über Posen, Berlin, Magdeburg, Düsseldorf, Rheims nach Paris, wo er am 7. v. M. glücklich angelangt ist, nachdem er in 30 Tagen rund 3100 Kilometer zurückgelegt hatte. Dieses ist um so erstaunlicher, als das Fahrrad des Herrn Matros nicht aus einer englischen Fabrik, sondern aus der Hand eines hiesigen russischen Schlossermeysters hervorgehend und sich daher nicht der Billigkeit noch durch seine ungeheure Schwere auszeichnete. Auf seinem ganzen Weg quer durch Deutschland und Belgien wurde Herr Matros von den Sportsmännern dieser beiden Länder überall mit großer Zuvoorkommenheit empfangen, nirgends aber wurden ihm solche grobartigen Rungegenen wie in Paris dargebracht. Der jugendliche russische Lieutenant ist für einige Tage in Paris der Held des Tages geworden. Der Baron Mohrenheim gab ihm zu Ehren ein Diner, die Boulevardblätter schlugen zu seinen Gunsten die Lärmtrommel und seine Photographie war während seines vierstägigen Pariser Aufenthalts in jedem Schaufenster zu sehen. Als am 11. v. M. Herr Matros Paris verlassen mußte, um auf seinem Zweirad England und Schottland zu durchqueren, glich seine Abreise gleich einem wahren Triumpzuge. Die ganze weite Sirede vom Avenue de la grande armee bis zum Giffor war mit Velozipedisten, worunter sich auch viele Männer mit klingelnden Namen befanden, gesüllt, welche dem russischen Sportsman das Ehrengelock gaben. Einer von ihnen, der bekannte Velozipedist Charles Balbeir, gedenkt sogar später den Lieutenant Matros per Veloziped nach Rußland zu begleiten.

Mund auf des Vaters zuckende Lippen, als wolle sie ihm ihren Atem einflößen oder in einem Hauch mit dem Sterbenden verwehen.

Die Thür öffnete sich, ein ältlicher, ernst aussehender Mann, militärisch gekleidet, trat in Begleitung der Wirtin des Hauses über die Schwelle.

„Das ist der Arzt,“ erläuterte die Frau, Herr Doktor Schmidt, der den fremden Herrn behandelt.“

Der Arzt trat näher. Einen etwas erstaunten Blick warf er auf das junge Mädchen, als er nach flüchtiger Prüfung des Sterbenden Züge kopfschüttelnd Buddendorfs Puls befühlte.

„Es ist mein Vater! Retten Sie — retten Sie, daß ich nicht alles mißsen muß, was meinem Herzen teuer.“

„Braves Kind!“ sagte der Arzt leise, — „meine Kunst ist zu Ende — beten Sie für eine scheidende Seele; Herr von Buddendorf geht hinüber.“

„Hinüber!“ Wie ein Geisterhauch Klang es töchelnd aus des Sterbenden Brust — „Doktor, ich sterbe zufrieden, schützen Sie unumstößliches Recht, rechtmäßig ist ihre Geburt — Franziska von Buddendorf, meine Tochter, meine Erbin —“

Ein Kochen, ein Pfeifen, der Atem versagte, nur noch ein Dehnen und das erstarrte Auge brach — Hans von Buddendorf hatte geendet.

In stummem, thränenlosem Schmerz kniete Franziska an des Vaters schnell erkaltender Leiche, — vergebens suchte der gültige Arzt sie zu bewegen, die Stätte des Todes zu verlassen, — an das Totenbett gebannt, weilte sie, bis schon einige Stunden später die Träger erschienen, dem Gefchiedenen die letzte Ruhestätte zu bereiten, denn der Krieg kennt keine Rücksicht. Sie sah den hölzernen

Bretterjaß versinken, in die hastig gegrabene Tiefe; kein Kranz, keine Blume war aufzutreiben, die dunkle Grabesnacht zu schmücken, die ihn umring; mit der ersten Schaufel Erde, die ihre kalte Hand in die schaurige Doffnung warf, fielen die ersten Thränen, die Erleichterung der qualvoll gepreßten Brust und ihr war's, als müsse der Tote, der nun vor dem höheren Richterstuhl seines Urteils harte, sie fühlen als ein Zeichen der Vergebung, der Liebe!

Die kurze, einfache Förmlichkeit war beendet, auf dem prunklosen Erbhügel strahlte die Sonne, sie beleuchtete die Züge Franziskas, denen die Eindrücke der letzten Tage Jahresreise verließen.

Sie beugte sich nieder und nahm eine Hand voll Erde vom Grabe. „Dies bringe ich zur Stätte der Mutter,“ sagte sie fast laut; „Gräber, wohin ich blicke, Tod, nichts als Tod. Kommen wir zur Abrechnung mit den Lebenden. Ihres Vaters Andenken ist Franziska von Buddendorf schuldig zu handeln, wie die Pflicht und ihres Namens Ehre es gebieten, und Ehre und Pflicht, sie rufen mich zurück nach jener Stätte, die ich nimmer wieder zu betreten glaube, zu jener Stätte, wo mich jede Spur, jedes Blatt, jedes Lüftchens Wehen mich an ihn mahnt, an den ewig Geliebten, ewig Verlorenen — nach Randow — zur Abrechnung zwischen mir und meiner Tante.“

Eine ungewöhnliche Bewegung herrschte auf dem Schloß Randow. Der große Saal, selten und nur bei Feierlichkeiten benutzt, war schon am Tage vorher aller Zierraten entkleidet worden, die ihn in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsraum bezeichneten. Eine Art Estrade, mit einem grün behangenen Tisch darauf, von einfachen Sesseln umgeben, erhob sich am oberen Ende und eine Anzahl Stühle, die rings an den Wänden aufgestellt waren, deuteten auf

eine zahlreiche zu erwartende Versammlung, die hier stattfinden sollte.

Und wohl keiner im Dorf und dessen Umgebung versäumte, sich um die erste Vormittagstunde einzufinden; denn wen nicht Neugier herbeiführte, einer gerichtlichen Verhandlung beizuwohnen, wollte nicht die Gelegenheit versäumen, auf einem Schloßsaal-Parquetboden gefanden zu haben, wenn freilich bei der Deffentlichkeit des Verfahrens dies eben keine Auszeichnung genannt werden konnte. Der Tag, an dem die Erklärung verlesen werden durfte, die den Bruder der Gutsheerin, Hans von Buddendorf, als bürgerlich tot bezeichnete, war gekommen; schon am Abend vorher waren zwei Gerichtsbevollmächtigte und der Anwalt der Frau von Randow auf dem Schloß angelangt; schon lange vor der bezeichneten Stunde begann es auf den breiten Stiegen, die zum Saal empor führten, lebendig zu werden und der weite Raum füllte sich mit Landleuten, die stammend die niedergehenden Herrlichkeiten musterten, deren der schwarz verhüllte Raum noch genug barg, ihre des Glanzes ungewohnten Augen zu blenden.

Im linken, dem Garten zugewandten Schloßflügel herrschte dagegen Totenstille, mit weichen Teppichen war der Boden belegt, kein Laut vermochte bis hierher zu dringen, denn hier befanden sich die Gemächer des Sohnes vom Hause, der vor wenigen Wochen schwer verwundet in das Haus seiner Mutter gebracht worden war. Allein die gute Pflege, die unermüdlige Sorge, die, fast bei einer Frau ihres Charakters überraschend, seine Mutter ihm zu Teil werden ließ, vereint mit der kräftigen Natur des jungen Mannes, ließen rasche Heilung eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

(IV. 90. 106.)

